

Anmeldung für die Basisrente („Rürup-Rente“) der Hannoverschen Pensionskasse VVaG

Hiermit beantrage ich:

Frau

Herr

_____ (Titel)

_____ (Name)

_____ (Vorname)

_____ (Geburtsdatum)

_____ (Geburtsname)

_____ (Sozialversicherungsnummer, 12-stellig)

wohnhaft in:

_____ (Straße, Nr.)

_____ (PLZ)

_____ (Ort)

_____ (Land, falls nicht D)

_____ (Telefon)

_____ (E-Mail-Adresse)

eine Versicherung in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG

als Einzelmitglied. Ich war bereits vorher versichert bei den Hannoverschen Kassen, zuletzt über folgende Einrichtung:

_____ (Name der Einrichtung)

bis

_____ (Datum)

_____ (Versicherten-Nummer, 9-stellig)

über meine aktuelle Einrichtung (siehe beiliegende Vereinbarung).

_____ (Name der Einrichtung)

_____ (Stempel)

Eintritt bei der Einrichtung:

_____ (Datum)

Die Einzahlung der Beiträge erfolgt aus dem Netto-Einkommen. Es gelten die „Besonderen Bedingungen bei Abschluss einer Basisrente gem. § 6a der AVB. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt grundsätzlich EUR 300,00 (§ 3 Nr. 4 AVB).

Die Versicherung soll zum 01. beginnen und folgende Leistungen umfassen:

(immer zum Monatsersten; rückwirkend max. zum 01.08.)

(Datum)

Tarifstufe B (enthält Altersrente, Erwerbsminderungsrente und Witwen-/Witwerrente)

Bei Auswahl dieser Tarifstufe legen Sie dieser Anmeldung bitte den vollständig ausgefüllten [Gesundheitsfragebogen](#) bei.

Tarifstufe EnA (enthält Altersrente)

Tarifstufe EnAI (enthält Altersrente und Erwerbsminderungsrente)

Bei Auswahl dieser Tarifstufe legen Sie dieser Anmeldung bitte den vollständig ausgefüllten [Gesundheitsfragebogen](#) bei.

Tarifstufe EnAW (enthält Altersrente und Witwen-/Witwerrente)

Bei Auswahl dieser Tarifstufe geben Sie bitte folgende Daten Ihrer Partnerin / Ihres Partners an:

Frau

Mann

_____ (Name Partner/in)

_____ (Vorname Partner*in)

_____ (Geburtsdatum Partner*in)

Hinweis: Nähere Informationen zu den Tarifen und den versicherten Risiken finden Sie in unserem [Merkblatt Tarife Zusatzversorgung](#).

Auswahl des gewünschten Rentenbeginns

Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze

Die gesetzliche Regelaltersgrenze erreichen Sie je nach Geburtsjahrgang zwischen dem vollendeten 65. und dem vollendeten 67. Lebensjahr

Folgender individueller Rentenbeginn: 01.

(Datum Rentenbeginn; Monatsster)

Diesen Rentenbeginn können Sie individuell zwischen dem Datum Ihrer gesetzlichen Regelaltersgrenze (s.o.) und dem vollendeten 70. Lebensjahr festlegen.

Hinweis: Der gewünschte Rentenbeginn bestimmt das Endalter der Versicherung, bis zu dem eine Beitragszahlung möglich ist. Unabhängig von diesem Termin ist es möglich, die Altersrente vorgezogen (frühestens ab dem vollendeten 62. Lebensjahr) oder aufgeschoben (spätestens ab dem vollendeten 70. Lebensjahr) in Anspruch zu nehmen. Im Zweifel empfehlen wir, das Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze zu wählen.

Weiter auf der Rückseite

